

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg**

A. Dekanat Vechta-Neuenkirchen - die Pfarren Jever, Langförden, Lohne,  
Lutten, Neuenkirchen, Oldenburg, Oythe, Steinfeld, Vestrup, Visbek

**Willoh, Karl**

**Köln, 1898**

Drittes Kapitel. Die Vikarie sub titulo B. M. V. et St. Josephi.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5067**

Restauration unterzogen und das jetzige Pfarrhaus gebaut. Bekanntlich wurde 1652 das Pfarrhaus als eine Ruine (totaliter ruinososa et diruta) vorgefunden; 1696 heißt es: Pfarrhaus bislang baufällig, ist zum Teil restauriert, zum Teil gegenwärtig einer Restauration unterworfen. Pastor Meier verwandte über 1000 Thlr. zur Verbesserung der Wohnung, ohne daß etwas Dauerhaftes oder Gediegenes zustande kam; erst Gäking war es vorbehalten, das alte Gebäude zu beseitigen und einen Neubau an dessen Stelle zu setzen. Gäking starb am 5. Jan. 1890; er hatte am 18. Dez. 1880 sein goldenes Priesterjubiläum feiern können.

11. Bernard Schlichting aus der Pfarre Lindern, bisher Vikar in Steinfeld, vordem als zweiter Geistlicher in Holdorf, Markhausen und Bestrup angestellt gewesen, erhielt bei der Wahl am 25. Febr. 1890 sämtliche abgegebenen Stimmen. Kollation vom 3. Juni 1890. Pastor Schlichting ist der Begründer der neuen Kirche.

### Drittes Kapitel.

#### Die Vikarie sub titulo B. M. V. et St. Josephi.

Inhalt: Die Vikarie St. Nicolai et St. Catharinae, eine Stiftung des Pastors Grönelo. Die bekannten ältesten Vikare bis zum Jahre 1613. Das Benefizium von da an mit der Pastorat verbunden. Testament des Pastors Fürstenau. Erektion der Vikarie B. M. V. et St. Josephi 1746. Die Inhaber dieses Benefiziums bis auf Bahlending. Die Vikarie bleibt unbezegt infolge Zusammensturzes der Wiener Bank. Die Gemeinde und der Pastor müssen durch jährliche Beiträge seit 1815 Geistliche heranziehen. Die Geistlichen, welche von da an bis auf heute das Benefizium bedient haben.

Der um 1494 gestorbene Pastor Grönelo vermachte in seinem Testament 400 Rheinische Goldgulden zur Stiftung einer Vikarie St. Nicolai et St. Catharinae an der Steinfelders Pfarrkirche; zugleich setzte er 100 Goldgulden aus für den jeweiligen Pastor, damit dieser dem Vikar zu seinen Dienstleistungen den nötigen Wein, Hostien usw. verabreiche, und 50 Goldg. an die Kirche; damit von den Renten dem Benefiziaten der Gebrauch der Paramente gestattet werde. Unter dem 27. Nov. 1494 wurde die Stiftung vom Osnabrücker Bischof Konrad von Ritberg bestätigt, und dem zeitigen Pastor das Patronatrecht zuerkannt.

Aus mittelalterlicher Zeit sind die Namen der Inhaber des Benefiziums nicht mehr bekannt. In lutherischer Zeit finden wir zuerst einen Vikarius Johann Spoeden; er kommt in der Zeit von 1560 bis 1570 vor. Nach Spoeden treffen wir in Steinfeld den Vikarius Bernard Krectingh, und zwar in den Jahren 1578, 1584 und 1585. Er war als Vikar auch Notarius und beschrieb als solcher 1578 einen Vergleich zwischen zwei Landleuten in Ehrendorf über eine Wiesenbewässerung<sup>1)</sup>. Nieberding meint, daß Krectingh zu Lebzeiten des Pastors Bockholt auch eine Zeit lang Viceturatus und nach dessen Tode Pfarrverwalter gewesen sei. 1599 findet sich ein Vikar Johann Ringel. Im Sommer 1613, zu Ausgang der lutherischen Zeit, berichten die Beamten über die reditus vicariae: „Hatt er (Vikar) 18 Gulden jährlich, den Gulden zu einem Rthlr. und 2 schillinge, zu empfangen. Item ein Maltsaft Sandt Landes. Item ein Klein Häußken neben 2 Kleine garthe et accidentalia perpauca. Georgius Holtmann, Possessor.“

Dieser Georg Holtmann oder Gerhard Holtmann, wie ihn Hartmann nennt, erschien auch am 9. Nov. 1613 mit den übrigen Predigern auf dem Amthause in Bockta. Da er Laie war, wurde er sofort seiner Stelle entsetzt und ihm angekündigt, daß er fortan keine Einkünfte von derselben mehr beziehen dürfe. Eine Neubesetzung des Benefiziums erfolgte einstweilen nicht<sup>2)</sup>. Bald darauf brach der dreißigjährige Krieg aus, und wir hören erst wieder von der Vikarie auf den Visitationen von 1630<sup>3)</sup> und 1652: „Es besteht in Stein-

<sup>1)</sup> Nieberding, Kirchen im Gau Derfburg, S. 107. Das Pfarrarchiv in Steinfeld kennt nur die beiden Vikare Joh. Spoeden und Joh. Ringel.

<sup>2)</sup> Da angeordnet war, daß der Bocktaer Rentmeister einstweilen die Einkünfte der beneficia simplicia an sich ziehen sollte, um damit dürftige Seelsorgestellen aufzubessern, so beklagten sich 1615 darüber die Pfarreingesessenen von Steinfeld, worauf ihnen zur Antwort wurde, wenn sie einen qualifizierten Vikar aufweisen könnten, solle er die Revenüen beziehen; 1617 wird den Beamten in Bockta aufgegeben, Nachforschungen darüber anzustellen, ob der letzte Prädikant die Revenüen der Vikarie von 1614 aufgehoben und zu seinem Nutzen verbraucht habe. Wenn ja, solle das betreffende Geld zur Reparatur des Pfarrhauses verwendet werden.

<sup>3)</sup> Auf der Visitation 1630 erklärt Pastor Lase, die Einnahmen des Altars St. Nicolai beliefen sich auf 8, die des St. Annae-Altars auch auf 8 Rthlr. Im Status 1651 heißt es: Domus vicariae combusta.

feld eine Vikarie St. Nicolai, der Pastor bezieht die Einkünfte, da sie unbefetzt ist. Der Besitzer des Benefiziums muß Freitags celebrieren." Ein zweiter Geistlicher war damals in Steinfeld nicht angestellt. 1655 bemerkt der Visitator: „Der Pastor scheint ex indulgentia aut bona fide die Vikarie St. Nicolai zu besitzen. Die Stelle bringt 16 Rthlr. ein, und besteht dabei die obligatio unius sacri. Da die Pfarreinnahmen gering sind, „judico posse uniri aut, ut Patroni in ordine conserventur, semper ex gratia adjungi“. Dem Anschein nach ist die Vereinigung mit der Pastorat vollzogen, eine Besetzung der Vikarie hat fortan nicht mehr stattgefunden. 1666 wird berichtet: „Bei der Kirche ist eine Vikarie ad St. Nicolaum fundiert; Reditus gering, 25 Rthlr.“<sup>1)</sup> 1696 bemerkt der visitierende Dechant: „Ein Grundstück ist vorhanden, worauf ein Vikariehaus gestanden haben soll; man hat aber darüber keine sichern Nachrichten.“ 1703 sagt Pastor Fürstenau: „In der Kirche stehen zwei Altäre, der Hauptaltar und ein Nebenaltar ad St. Nicolaum; bei letzterm ist die Vikarie St. Nicolai fundiert, quam possidet Pastor, et meo tempore super illud non est celebratum,“ und 1711 antwortet er auf die Frage nach dem Bestehen eines Benefiziums: „Früher bestand hier eine Vikarie; da aber die Einnahmen fast gleich Null waren, ist sie nicht besetzt — vacat et quasi mortua.“ Aus dieser letztern Bemerkung könnte man schließen, daß die Stelle der Pastorat nicht inkorporiert worden, doch spricht sie auch nicht gegen eine Inkorporation. Von dieser Zeit an hören die Nachrichten über die Nikolai-Vikarie auf.

Pastor Fürstenau klagte 1696, er zähle in seiner Gemeinde 1793 Seelen, die er allein pastorieren müsse; die Wechtaer Franziskaner könne er zur Hülfeleistung nicht heranziehen, da dieselben für eine ganze Woche außer freiem Tisch einen Thaler verlangten. 1703 spricht er von 1880 Seelen, und daß er Ostern, Weihnachten und Pfingsten einen Pater aus Wechta kommen lasse; 1711 ist die Bevölkerung auf 1891 Köpfe angewachsen. An Konfuztagen könne er einen Pater, falls er den Pönitenten gerecht werden wolle, nicht entbehren. Die Notwendigkeit eines zweiten Geistlichen war hiermit

<sup>1)</sup> Nieberding erwähnt, daß nach einer Annotation des Pastors Mars das Vermögen um 1665 noch reichlich 400 Rthlr. betragen habe außer den ursprünglichen 400 Goldgulden.

dargethan. In seinen letzten Jahren stand ihm sein Vetter Hegewisch, sein Nachfolger im Pfarramte, als Kooperator zur Seite, und als er am 5. Dez. 1743 sein Testament machte, verordnete er darin, wie folgt: „Weilen in hiesiger Steinfeldischen pfarrkirchen Theils zur Vermehrung der Ehre Gottes, theils zum Nutzen der gemeinde ein beständiger vicarius erispriestlich, ja notwendig ist, als Vermache ich zu einer Künftigen stabilen vicarie 2200 Rthlr., sage Zweitausend zweihundert Rthlr., davon 1000 Rthlr., sage tausend Thaler, auf das hochadlige Haus Thorst stehen, die übrigen Zwölfhundert Rthlr. müssen von meinen Herren Executoren aus meiner Nachlassenschaft sicherlich belegt werden. Diese Vikarie soll in honorem B. M. V. et St. Josephi erigirt werden, und wird die Kirch zu steinfeld einem zeitlichen vicario, waß zum h. Messopfer nothwendig, als wein, hostien, licht, paramenta etz. contribuiren. Die onera eines zeitlichen vicarii sind folgende: Erstlich soll er gehalten sein, wöchentlich 2 messen, eine in honorem Beatae virginis zu meiner armen seelen Besten, eine in honorem St. Josephi für meine abgestorb. und lebendigen Verwandten zu lesen. Zweitens soll er gehalten sein, son- und feyertagen die frühmesse zu lesen, auch einem zeitlichen pastori in cura animarum — wann er von selbigem requirirt und für seine mühe und arbeit nach der Billigkeit begegnet wird — zu assistiren.

„Zum ersten possessor dieser Vicarie benenne ich meinen Vettern Joannem Carolum Hegewisch, falls er die Pastorat zu steinfeld nicht erhalten sollte. In solchem Fall aber soll er und ein jeglicher nach Ihm folgender Zeitlicher Pastor haben das jus praesentandi subjectum capax, doch mit dieser Bedingniß, daß, wan einer von meinen Blutsverwandten diese vicarie anzunehmen qualificirt sein wird, jederzeit vor einem andern praesentirt werden solle. Damit aber unter meinen Verwandten nach diesem — wie oft zu gehen pflegt — dießerhalb kein streit entstehen möge, soll ein zeitlicher Pastor, da sich vielleicht zwei oder mehr vacante beneficio qualificirt befunden, bemächtigt sein, Einen von selbigen und zwarn, den er am Tauglichsten nach seinem gewissen dazu erachtet, ohne einige Contradiction zu präsentiren haben.

Steinfeld anno 1743 d. 5 Xbris.

Carl Fürstenau  
Pastor in Steinfeld.“

Der im Testamente für die neue Vikarie bestimmte Joh. Karl Hegewisch, Schwestersohn des Pastors Fürstenau, wurde nach des Testators Tode zum Pastor gewählt und stellte als solcher den Antrag auf Erektion der Vikarie. Zugleich präsentierte er zu dem zu erigierenden Benefizium einen Verwandten und Namensgenossen,

1. Johann Karl Hegewisch. Die Erektionsurkunde trägt das Datum 26. Januar 1746. Der Präsentierte wurde bestätigt. Nachdem Joh. Karl Hegewisch in den Kapuziner-Orden getreten war, wurde der einzige Geistliche ex sanguine fundatoris.

2. Everhard Gottfried Schweers, Pastor zu Bechta, vom Pastor Joh. Karl Hegewisch präsentiert. Durch päpstliche Dispensation vom 15. Sept. 1758 erhielt Schweers die Erlaubnis, nebst seinem Beneficium in Bechta auch das Beneficium in Steinfeld zu besitzen, weil die Pfarre Bechta nur mäßig dotiert sei. Doch wurde ihm aufgelegt, durch einen geeigneten Säkularpriester die onera der Vikarie in Steinfeld absolvieren zu lassen. Das hierauf ausgefertigte Kollations-Dokument trägt das Datum 27. Februar 1759; die Einführung des Schweers geschah am 26. März 1759. Nieberding erzählt<sup>1)</sup>, die Pastöre in Steinfeld hätten nach dem Tode des Vikars Mähler, 1680—1684, die Vicarie St. Nicolai lange Zeit durch Ordensgeistliche verwalten lassen. Darüber habe sich Pastor Schweers in Bechta beim Papst Klemens beschwert, indem ihm ex sanguine fundatoris die Stelle gebühre. Durch eine Bulle des Papstes vom 15. September 1758 sei der Bischof von Münster beauftragt worden, die Sache zu untersuchen und darnach zu verfahren. Nieberding schließt dann mit den Worten: „Schweers erhielt die Vikarie nicht.“ Die Nieberdingsche Darstellung ist, wie aus dem Vorhergehenden zu ersehen, von Anfang bis zu Ende unrichtig. Schweers war Besitzer der Vikarie B. M. V. et S. Josephi bis 1787. Unter dem 3. Dez. 1787 leistete er Verzicht, da, wie er bemerkt, jetzt wieder ein anderer ex sanguine fundatoris vorhanden sei, und er nunmehr von seiner Bechtaer Pastorat honeste leben könne. Er hoffe, daß Pastor Hegewisch einen würdigen juxta mentem fundatoris präsentieren werde. Der hierauf

<sup>1)</sup> Nieberding, Kirchen im Gau Dersaburg, S. 107.

nach Schweers Resignation vom Pastor Hegewisch nominierte Kandidat für die Fürstenu-Bikarie hieß

3. Karl Anton Teepfen, stammte aus Behta und war des Pastors Hegewisch Bruders Tochtersohn. Er starb bald nach Antritt seiner Stelle.

4. Heinrich Joseph Meier aus Lohne, nach Teepfens Tode von Pastor Hegewisch 1789 präsentiert, erhielt nach des letztern Absterben 1791 die Pfarrstelle Steinfeld. Nieberding<sup>1)</sup> nennt einen Bernard Joseph Terfloth 1779 substitutus, 1788 Vikar in Steinfeld, und fügt hinzu: „Wurde nachher Vikar zu Lohne.“ Terfloth hat aber nie das Steinfeldische Benefizium im Besiz gehabt. In seinem Testamente vom 22. Mai 1790 vermachte Pastor Hegewisch, während Meier Vikar war, an das Fürstenausche Benefizium 1000 Rthr., dafür der Benefiziat 4 sacra lesen und vom ersten Sonntage nach Ostern bis Michaelis in Mühlen, Lehmden und Harpendorf zwölf Mal christliche Lehre halten solle, somit alle Monate zwei Mal. Außerdem vermachte er an die Bikarie den dritten Teil von dem, was aus seiner Nachlassenschaft solutis solvendis übrig bleiben würde. Im Anhang zum Testament wird bestimmt, daß die Zinsen von seinen Legaten nur jener Vikar solle zu genießen haben, der aus seiner Blutsverwandtschaft stamme. In einem Zusatz zum Anhange geht Hegewisch insofern von dieser Bestimmung ab, als er dem zeitigen Vikar Meier, falls dieser nicht sein Nachfolger im Pfarramt werde, den Genuß des Kapitals für die Zeit seines Verbleibens auf der Vikariestelle vermacht, stellt aber dann die Bedingung, daß er auch die daran geknüpften onera trage. Zulezt vermachte Hegewisch dem Fürstenauschen Vikar und dessen Successoren ein Haus und setzte zugleich ein Kapital von 100 Thalern zum Unterhalte der Wohnung aus. In dem Status der Bikarie von 1806 ist von dem Hegewischschen Kapital nichts enthalten, nach einer vorliegenden Quittung sind aber die der Bikarie zugesprochenen 1000 Rthr. dem Pastor Meier ausgezahlt worden. Pastor Meier präsentierte, nachdem er die Pfarrstelle angetreten hatte, zu der erledigten Bikarie unter dem 16. Mai 1792 den

5. Johann Gerhard Hoppe. Ein Dirk Schlepegrell aus

<sup>1)</sup> Nieberding, Kirchen im Gau Dersaburg, S. 107.

Dinflage, dessen Frau eine Schwestertochter des Pastors Meier war, hatte für seinen Sohn um die Vikariestelle nachgesucht, war aber nicht angenommen worden. Vikar Hoppe bescheinigt unter dem 17. April 1797: „Da der abgelebte Herr und Landdechant, Pastor Schweers in Becta, die Vikarie zu Steinfeld vom Jahre 1759 27. Febr. bis 1787, also 28 Jahre 9 Monate und 6 Tage besessen hat, nach Ausweisung der Fundation aber ein zeitlicher Vicar schuldig und gehalten ist, jährlich 5 Thaler zurückzulegen, also bescheinige ich, daß ich von den Exekutoren des Pastors Schweers die für oben genannten 28 Jahre 9 Monate und 6 Tage in Rückstand gebliebenen 143 Rthr. 6 Pfennige baar ausbezahlt erhalten habe.“

Hoppe, Vikar.

Hoppe starb in Steinfeld am 3. April 1800. Sein von Pastor Meier präsentierter Nachfolger,

6. Friedrich Klemens Tike, bisher Kooperator des Pastors, 1806 zum Pastor in Steinfeld befördert, ernannte zum Vikar unter dem 11. Aug. 1806 den

7. Bernard Heinrich Bahlending, welcher 18. Okt. 1806 investiert, 1807 nach Tikes Tode ebenfalls Pastor in Steinfeld wurde. 1808 bat Pastor Bahlending, der bislang das jus praesentandi noch nicht ausgeübt hatte, daß ihm die Frist zur Ausübung der Präsentation verlängert werde, da sein Kooperator

8. Joh. Theod. Frilling aus Norddöllen unter den gegenwärtigen Umständen die ihm offerierte Fürstenausche Vikarie weder annehmen könne noch wolle. Der Grund der Verzichtleistung des Kooperators Frilling lag darin, das Benefizium konnte seinen Mann nicht mehr ernähren, weil über die Wiener Bank, woselbst man das ganze Fürstenausche Stiftungskapital und noch 660 Thlr., der Vikarie gehörig, belegt hatte, der Krach hereingebrochen war. Die Belegung in Wien war natürlich unter Billigung der vorgesetzten Behörde geschehen, weil Freund und Feind damals das Lob des Wiener Geldinstituts verkündigt hatten. Anfangs hatte sich alles gut ange lassen, dann kam plötzlich der Zusammenbruch, und 1807 konnten die Kapitalien der Vikarie fast als verloren betrachtet werden. Der Status der Vikarie von 1808 lautet:

1. 2200 Thaler von Fürstenu, in Wien belegt;
2. 660 Thaler, ebenfalls in Wien belegt; für diese 2860 Thaler zahlte die Wiener Bank noch 27 Thaler, die vollständig für

zu lesende Messen aufgingen, sodaß für den Vikar nichts übrig blieb;

3. 305 Thaler, nicht in Wien belegt.

Dem Vikar blieben nach Absolvierung aller seiner Verpflichtungen noch 5 Thaler 9 $\frac{1}{2}$  Grote übrig.

Somit konnte Frilling wenig daran gelegen sein, sich präsentieren zu lassen, er blieb Kooperator des Pastors, nebenbei Verwalter der Vikarie und ging 1811 als Kaplan nach Dinklage. Pastor Bahlending blieb allein in Steinfeld zurück; die Gemeinde war nach seiner, des Maires Hillebrand und des Amtseinnehmers Nieberding Aussage mittlerweile auf 3000 Seelen angewachsen, eine zweite Seelsorgekraft mußte wieder zur Stelle sein, falls der Pastor nicht vor der Zeit zusammenbrechen sollte. Vom Kloster in Bechta ließ sich keine Hülfe mehr erwarten, da dessen Aufhebung im November 1811 ausgesprochen war. Im Januar 1812 trug Bahlending darauf an, daß zum Unterhalte eines zweiten Geistlichen von der Gemeinde ein Zuschuß gewährt werde. Während dieserhalb Unterhandlungen stattfanden und allerlei Schreiben hin- und herslogen, mußte der Pastor sehen, wie er sich im Beichtstuhle usw. half. In der Woche hatte er die Pastorierung von 3000 Seelen allein zu besorgen, an den Sonn- und Festtagen suchte er auf seine Kosten fremde Geistliche heranzuziehen, doch war das mit tausend Schwierigkeiten verknüpft. Ende November 1814 hat er in einem flehentlichen Schreiben den Bischof um Überlassung des Seminaralumnus Staggenborg aus Broddorf bei Lohne. Am 1. August 1815 erklärten sich die Eingesehenen des Kirchspiels dahin, daß sie zum Unterhalte eines zweiten Geistlichen einen jährlichen Beitrag von 88 Thalern leisten wollten, sprachen dabei aber auch die Erwartung aus, daß derselbe so bald nicht wieder davon laufe<sup>1)</sup>. Bald darauf traf der Vikar

<sup>1)</sup> Die Wiener Bank, ursprünglich Wiener Stadtbank genannt, ein Staatsunternehmen oder doch der Aufsicht der Staatsbehörden unterstellt, zahlte anfangs fünf Prozent, und die dort hinterlegten Kapitalien waren unkündbar. Der Krach, welcher die Bank traf und eigentlich einem Staatsbankerott gleich kam, konnte, da der Staat für die hinterlegten Gelder haftete, nicht zu einem völligen Verluste der Letztern führen, nur mußten die Gläubiger bis zur Wiederkehr besserer Zeiten sich in Geduld fassen. Gegenwärtig bilden die bei der frühern Bank eingezahlten Gelder einen

9. Johann Bernard Staggenborg in Steinfeld ein, nachdem seit etwa fünf Jahren der Pastor für die Sonn- und Festtage auswärtige Geistliche zur Hülfeleistung hatte requirieren müssen. Eine Zeit lang hatte der Geistliche Kisselmann aus Lohne, später Pastor in Löningen, Kooperatur-Dienste wahrgenommen. Dem neuen Vikar Staggenborg wurde gestattet, was an Einkünften aus der Fürstenauschen Vikarie noch zu erlangen wäre, für sich genießen zu dürfen. Am 18. Juli 1820 beteiligte sich Staggenborg an dem Konurse um die Kuratvikarie B. M. V. in Lohne und erhielt das Benefizium unter dem Beding, daß er dasselbe im Oktober 1820 antrete. Jetzt war in Steinfeld die alte Not wieder da. Um einen Nachfolger für Staggenborg zu bekommen, versprach der Pastor dem Bischof, da sich der Zuschuß vom Kirchspiel de facto auf über 95 Thaler belaufe, aus seiner Tasche 30 Thaler hinzulegen zu wollen. Rechne man dann hinzu die Stipendia und Accidentalialia (15 Thaler), so kämen über 230 Thaler heraus. Der Bischof erklärte sich mit dem Angebote einverstanden, nur wünschte er, daß der Pastor statt der 30 Thaler dem neu anzustellenden Geistlichen Kost und Logis gäbe. Am 1. November 1820 schloß Bahlending mit dem Geistlichen

10. Kaspar A. Cäsar einen Kontrakt wegen wahrzunehmender Kooperatur-Dienste ab. Cäsar erhielt an Fixum von der Gemeinde 93 Thaler, vom Pastor 30 Thaler, an Stipendien 92 Thaler, an Accidentalialia 15 Thaler, in Summa 230 Thaler. Dabei blieb ihm die Verwaltung der Fürstenauschen Vikarie und die Disposition über die Einkünfte derselben. Im Frühjahr 1826 ging Cäsar als Pastor nach Klein-Recken im Regierungsbezirk Münster. Sein Nachfolger

11. Martin Fortmann aus Behta, der unter denselben Bedingungen wie Cäsar eintrat, erhielt im November 1843 die Pfarrstelle Bakum. Danach haben die Vikarie bedient

---

Teil der österreichischen Staatsschuld (Österreichische Landesschuldverschreibung). Die Zinsen, welche nach dem Zusammenbruch des Geldinstituts auf ein Prozent heruntergegangen waren, sind wieder auf gut drei Prozent angewachsen, und haben seitdem die Zuschüsse von seiten der Gemeinde an den Vikar aufgehört. Das Bankhaus Olfers in Münster besorgt die Auszahlung der Renten an die Gläubiger.

12. Hermann Heinrich Gäking, ein geborener Steinfelder, wurde 1848 dort Pastor;

13. Ferdinand Stegemann, ebenfalls Steinfelder, seit 1843 Pfarrgehülfe, von Gäking präsentiert, wurde 1856 Kaplan in Osterfeine;

14. Heinrich Budke aus Bartmannsholte in der Pfarre Essen, starb in Steinfeld 20. Nov. 1881;

15. H. Bernard Schlichting aus der Pfarre Lindern, 1890 zum Pastor gewählt;

16. Georg Fortmann aus Behta, wurde 1891 Kooperator in Neuscharrel;

17. Augustin Bornhorn aus Lohne, 19. Mai 1893 angestellt, wurde 1895 Kaplan in Garum. (Nach Fortmanns Abgang nach Neuscharrel (1891) blieb die Stelle eine Zeit lang vakant, teils weil es an Geistlichen mangelte, teils um das Benefizium aufzubessern.)

18. Joseph Holthaus aus Lohne, seit 1. Okt. 1895.

#### Viertes Kapitel.

### Die Vikarie sub titulo St. Joannis (Kaplanei).

Inhalt: Testament des Pastors Bahlending, 1847. Supplik des Pastors Gäking, betreffend die Zuwendung von Zinsen von dem Bahlending'schen Vikarie-Kapital an einen dritten Geistlichen oder Kaplan bis dahin, daß die Vikarie erigiert werde. Die Kapläne von 1849 an bis auf heute.

All der Ärger, den Pastor Bahlending mit der Besetzung der zweiten Kuratstelle gehabt hatte, brachte ihn schließlich auf den Gedanken, eine dritte Kuratstelle in der Pfarre zu gründen. In seinem Testamente vom 6. Aug. 1847 vermachte er den dritten Teil seines zu hinterlassenden Vermögens zu einer zweiten sub patrocinio St. Joannis zu erigierenden Vikarie. Der zeitige Pastor solle das jus praesentandi haben, und falls Kinder aus der Verwandtschaft Hinner's und Geerken zu Nordlohne die Vikarie zu besitzen wünschten, müßten diese vor andern präsentiert werden. Dem Benefiziaten wird vom Stifter aufgegeben, erga condignum dem Pastor